

# Sachbericht 2016

## Frauenhaus Barnim

(Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzplan. Soweit vorhanden statistische Erhebungen einarbeiten, z. B. Zahl der Betreuten, Hausbesuche, Teilnehmer an Veranstaltungen etc.)

Die Maßnahme begann am 06.04.1992 mit der Übernahme des Frauenhauses in Eberswalde durch den Verein „für frauen“ e.V. Bis dahin war das KOMM - Zentrum e.V. Träger des Frauenhauses. Die Maßnahme dauert an und ist nicht abgeschlossen.

Trotz Gewaltschutzgesetz wurde das Frauenhaus im Jahre 2016, wie aus unserer Statistik hervorgeht, auch wieder von zahlreichen Frauen in Anspruch genommen.

Im Jahre 2016 suchten 30 Frauen (im Alter von 18-49 Jahren) und 29 Kinder aus Angst vor ihren gewalttätigen Partnern, Vätern oder anderen Familienmitgliedern das Frauenhaus Barnim auf. Unter den aufgenommenen Frauen waren 6 Migrantinnen und 11 Kinder.

Von den Betroffenen kamen 12 Frauen ohne Kinder,  
10 Frauen mit einem Kind,  
sechs Frauen mit zwei Kindern,  
eine Frau mit drei Kindern,  
eine Frau mit vier Kindern in unsere geschützte Einrichtung.

*Das Vorhalten einer Zufluchtsmöglichkeit für Frauen und deren Kinder, die in ihrer Partnerschaft von Gewalt betroffen sind, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die betroffenen Frauen ihre Lebenssituation verändern können. Die Zufluchtswohnungen bzw. das Frauenhaus bieten dafür und für alle folgenden Schritte und Maßnahmen, den äußeren Rahmen.*

Dem Frauenhaus Barnim stehen in Eberswalde 4 Wohnungen mit 15 Betten zur Verfügung, wovon sich in einer 4 Raum-Wohnung ein Spiel- und Bastelzimmer für die Kinder, ein Gemeinschaftsraum für die Frauen sowie ein Beratungsraum und ein Büro befinden. Das Kinderzimmer ist mit einer Schrankwand, Sitzgelegenheiten, Tisch, Stühlen und Spielzeug ausgestattet.

Im Gemeinschaftsraum befinden sich eine Couch, Schrankwand, Tisch und Stühle.

Die Räume der Frauen sind mit Betten, Schränken, Tisch und Stühlen ausgestattet und mit Fußbodenbelag ausgelegt. Bettdecken, Kissen und Bettwäsche sind vorhanden, und bei Bedarf können auch Handtücher zur Verfügung gestellt werden. Zu jeder Wohnung gehören eine Küche und ein Bad.

Das vereinseigene Fahrzeug wurde im Sommer 2016 verkauft. Das Fahrzeug war zu klein und eine Beförderung von einer Frau mit mehr als zwei Kindern war nicht möglich. Fahrten zu den Hausbesuchen werden mit den privaten Autos der Mitarbeiterinnen abgewickelt, da gerade bei Neuaufnahmen und Hausbesuchen am Wochenende das eigene Auto von zu Hause bis nach Eberswalde genutzt werden muss. Für das Jahr 2017 werden Jahreskarten für den Bus angeschafft.

*Die inhaltliche Sozialarbeit, die Beratung und die Hilfe durch die Mitarbeiterinnen (Sozialarbeiterinnen) des Frauenhauses, ist für die hilfe- und schutzsuchenden Frauen Bestandteil ihres Aufenthaltes im Frauenhaus.*

*Die Hilfe und die Beratungsarbeit orientieren sich an den Problemlagen der betroffenen Frauen ebenso wie an den Konflikten und Prozessen, die sich aus dem Zusammenleben und den aktuellen Ereignissen im Frauenhaus ergeben.*

*Inhaltliche Sozialarbeit findet bei präventiver und nachsorgender Beratung auch außerhalb des Frauenhauses statt.*

Zum Team des Frauenhauses gehören 2 Sozialarbeiterinnen. Die Erreichbarkeit des Frauenhauses wird durch uns Mitarbeiterinnen außerhalb der Bürozeiten durch abwechselnde Bereitschaftsdienste, rund um die Uhr, gewährleistet und steht den hilfeschuchenden Frauen sowie deren Kindern Tag und Nacht offen.

In der Presse ist unsere Rufnummer veröffentlicht, so dass die betroffenen Frauen sich jederzeit Hilfe holen können.

Auch über die Feuerwehrleitzentrale und die Polizei sind wir 24 Stunden am Tag erreichbar.

*Der Zufluchtsort für die betroffenen Frauen und deren Kinder als Schutzraum vor dem gewalttätigen Partner, oder einem anderen Familienmitglied, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die betroffene Frau ihre Lebenssituation verändern kann. So stellt das Frauenhaus den äußeren Rahmen für alle folgenden Schritte und Maßnahmen dar.*

*Die betroffenen Frauen haben ein Recht auf umfassende und unbürokratische Beratung und wirksame Unterstützung im Sinne ihrer Interessen.*

*Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen bei der Umsetzung der von ihnen selbst getroffenen Entscheidungen. Die Beratung und Hilfe durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses orientiert sich in erster Linie an der Stärkung des Selbstwertgefühls der hilfe- und schutzsuchenden Frau. Die oft Jahre währende Gewalterfahrung hat das Selbstwertgefühl der betroffenen Frau meist gänzlich ausgelöscht.*

*Die Hilfe und Beratungsarbeit der Sozialarbeiterinnen soll Hilfe zur Selbsthilfe geben und zur Selbstständigkeit führen.*

*Die Frauen werden als für sich selbst verantwortliche Partnerinnen ernst genommen und auf Selbstständigkeit orientiert.*

Gemeinsam mit den Frauen entwickelten wir Perspektiven für ihre Zukunft und standen ihnen beratend und begleitend zur Seite.

Wöchentliche oder auch nach Bedarf tägliche Beratungsgespräche, Vermittlungen bzw. Begleitung zu verschiedenen Einrichtungen wie Jugendamt, Sozialamt, Job-Center, Ausländerbehörde, Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration, Meldeamt, Polizei, „Weißer Ring“, Rechtsanwältinnen und Ärzten waren Teil unserer Arbeit.

Bei der ärztlichen Versorgung gab es, im Vergleich zum Vorjahr, keine wesentlichen Veränderungen. Nach wie vor mangelt es an Haus- und Fachärzten. Es sind keine Kapazitäten mehr vorhanden. Hausärzte sind überlastet und behandeln oft schon die doppelte Anzahl der Patienten nach Standard. Die Frauen, die aus umliegenden Landkreisen, Gemeinden oder anderen Bundesländern kommen, haben keine Chance, von einem Haus- oder Facharzt versorgt zu werden. Frauen, die von außerhalb kommen, müssen ins Krankenhaus zur Notbehandlung, werden aber darauf hingewiesen, zum Haus- oder entsprechenden Facharzt zu gehen.

Es ist aber außerordentlich wichtig für die Betroffenen, zumindest von einem Hausarzt behandelt zu werden, weil von diesen Überweisungen und Verordnungen ausgestellt werden müssen. Als weiteres, schwerwiegendes Problem stellt sich der Mangel an fehlenden PsychologInnen und PsychotherapeutInnen dar!

Bei den niedergelassenen Fachärzten, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen ist mit Wartezeiten ab 6 Monaten aufwärts zu rechnen! Dies sind unzumutbare Verhältnismäßigkeiten im Hinblick auf die Gesundung und Gesunderhaltung der Zuflucht suchenden Frauen und Kinder.

Die Zusammenarbeit mit dem Job-Center hat sich, im Vergleich zum Vorjahr, wesentlich verbessert.

Wir konnten eine direkte Ansprechpartnerin für die Belange des Frauenhauses, mit Hilfe der Beauftragten für Gleichstellung, Migration und Integration des Landkreises Barnim gewinnen. Die Terminvergabe erfolgt schneller und in kürzeren Abständen. Die Bearbeitung der Anträge hat sich ebenfalls verkürzt. Zudem haben wir die Möglichkeit, mit der Antrag stellenden Frau, das Großraumbüro zu verlassen und in einem separierten Büro alle Unterlagen durch zu gehen.

Weiterhin problematisch bleibt die große finanzielle Belastung, die sich aus Doppelmieten für die eigene Wohnung und die im Frauenhaus ergibt.

In einigen Fällen mit kurzfristigen Aufenthalt konnten die Kosten der Unterbringung über den § 36a, SGB II "Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus" beglichen werden.

Bei längerfristigen Aufenthalten ab vier Wochen aufwärts, ist dies nicht mehr möglich, da das Jobcenter die Miete nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort bezahlt. Da die Frauen in der Regel beim Einwohnermeldeamt ins Frauenhaus umgemeldet werden, verschulden sie sich mit ihrem Mietanteil für die ehemalige Wohnung mit ihrem Partner. Meldet sich der Partner nicht sofort beim Job-Center, erhält er nur den Mietanteil nachträglich für eine Person. Der Rest bleibt offen und wird zur Forderung, die zu beiden Teilen getragen werden muss. Dasselbe passiert, wenn Mietschulden in dieser Wohnung angefallen sind. In dem Fall lässt der Vermieter die Kündigung der Frau nicht zu, da beide gesamtschuldnerisch haften.

Bei Eskalationen im häuslichen Bereich werden die Frauen von der Polizei direkt in das Frauenhaus gebracht. In Ausnahmefällen nehmen BeamtInnen die Anzeigen in unserem Hause auf. Die betroffenen Frauen haben die Möglichkeit, explizit von BeamtInnen vernommen zu werden.

*Die Inanspruchnahme des Frauenhauses soll Übergangscharakter haben. Sie soll in der Regel nicht länger als vier Monate dauern. Die Verweildauer ist jedoch von vornherein nicht festzulegen, sondern ist individuell, je nach den Möglichkeiten und Fähigkeiten der jeweiligen Frau und nach den äußeren (örtlichen) Gegebenheiten, verschieden.*

Die Frauen verweilten in den letzten Jahren immer länger im Frauenhaus Barnim. Dies resultiert daraus, dass auf dem Wohnungsmarkt Eberswalde, Bernau und Umkreise nur sehr wenige Ein- bis Zweiraumwohnungen, gemessen an den Kriterien, die das Job-Center vorgibt (**Eberswalde Kaltmiete 4,50 €, Bernau 4,85 €, eine Person bis 50 Quadratmeter**) angeboten werden, wobei in Bernau zur Zeit gar keine Wohnungen zur Verfügung stehen.

Deshalb müssen besonders die kinderlosen Frauen eine relativ lange Zeit im Frauenhaus verbringen.

Es ist deutlich erkennbar, dass diese Situation sich nicht ändern wird, weil die entsprechenden Wohnungen nicht am Markt sind und das Job-Center kaum Kompromisse bezüglich der Quadratmeter bzw. des Kaltmietpreises eingeht.

Weitere Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden, resultieren aus gemeinsamen Mietschulden mit ihren Partnern. Die Wohnungsunternehmen verlangen eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung vom Vorvermieter und eine Schufa - Auskunft. Die meisten Frauen sind ver- oder überschuldet und haben Mietschulden, die entstanden sind, weil keine Abtretung der Miete an den Vermieter vereinbart wurde, Anträge nicht fristgerecht abgegeben wurden oder die Bearbeitungszeit beim Job-Center zu lange dauerte.

Schulden entstehen auch, wenn ein Partner Empfänger von Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit ist und zusätzlich ALG II erhält, weil das Einkommen der Familien den Bedarf nicht deckt.

In diesem Fall müssen bei wechselndem Einkommen monatlich die Lohnscheine beim Job-Center eingereicht werden. Dann kann es zu Überzahlungen kommen, die schwer wieder auszugleichen sind.

Auf Grund der familiären Belastungen durch jahrelange Erfahrung häuslicher Gewalt sind die Frauen nicht mehr in der Lage, klar die Belange des täglichen Lebens zu regeln. Schulden entstehen auch aus Wareneinkäufen oder (mehreren) Kleinkrediten, die dann nicht mehr zurückgezahlt werden können.

Erst wenn der Leidensdruck der Frauen so groß ist, dass sie keinen Ausweg aus ihrer Situation finden, entschließen sie sich, sich professionelle Hilfe bei einer Schuldnerberatung zu suchen.

Die Vermittlung an uns läuft auch über Jugendämter, Kitas, psychosoziale Dienste oder Krankenhäuser.

Durch die intensiviertere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im vergangenen Jahr, wurden dem Brandenburgischen Viertel und im Zuge dessen dem Frauenhaus Barnim, zwei direkte Ansprechpartnerinnen zugewiesen.

Die enge Zusammenarbeit ergab sich daraus, dass immer mehr junge erwachsene Frauen ab 21 Jahren unsere Einrichtung aufsuchten. Oft sind diese Frauen jung Mutter geworden, weshalb in den meisten Fällen eine sozialpädagogische Familienhilfe und/oder ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt wurden.

Im vergangenen Jahr arbeiteten wir ebenfalls vermehrt mit dem Kinderschutz des Jugendamtes zusammen.

Im Jahr 2016 suchten sechs Frauen mit Migrationshintergrund mit insgesamt 11 Kindern unser Haus auf.

Zwei Migrantinnen gingen zu ihren Ehemännern zurück. Eine Migrantin ging zurück in die familiäre Wohnung, die der Ehemann verlassen hat. Eine Migrantin konnte an einen Wohnverbund angeknüpft werden, um später in eine eigene Wohnung zu gehen. Eine Migrantin konnte mit ihren vier Kindern, mit Hilfe des Jugendamtes, an eine Mutter-Kind-Einrichtung weiter vermittelt werden. Eine Migrantin fand durch Eigeninitiative eine eigene Wohnung.

Im Jahr 2016 hatte das Frauenhaus eine reale Belegung von 90%.

Im Januar des Jahres wurden zwei neue Einbauküchen angeschafft und eingebaut. Die Gemeinschaftsräume für die Frauen und Kinder (Wohn-, Kinderzimmer und Flur) wurden im letzten Quartal des Jahres renoviert und teilweise mit neuen Möbeln und Technik eingerichtet.

Die Büroräume konnten durch Umstellen der Möbel und Anschaffung neuer Technik modernisiert werden. Weitere Renovierungen der Zimmer stehen für die kommenden Jahre auf dem Plan.

*Die Hilfe und die Beratungsarbeit orientieren sich an den Problemlagen der betroffenen Frauen und an den Konflikten und Prozessen, die sich aus dem Zusammenleben und den aktuellen Ereignissen im Frauenhaus ergeben.*

In wöchentlichen Abständen oder nach Bedarf fanden Hausversammlungen statt, um organisatorische Dinge zu klären und um das friedliche Miteinanderleben auf relativ engem Wohnraum zu trainieren.

Für die Kinder ist der Aufenthalt im Frauenhaus oft mit großen Einschränkungen verbunden. Kindergartenplätze sind in Eberswalde kaum noch vorhanden. Im Laufe des Schuljahres ist es überhaupt nicht möglich, die Kinder in eine Kita unterzubringen.

Kitaplätze müssten am besten Anfang des Jahres beantragt werden, um für die Kinder im August, die Unterbringung für das Kind zu sichern.

**Unsere Mütter haben fast keine Chance, ihre Kinder in einer Einrichtung unterzubringen.**

Sie müssen ihre Kinder selbst betreuen und sind damit meist maßlos überfordert.

Wir Mitarbeiterinnen können uns wenig mit den Kindern beschäftigen, da uns die Zeit dazu fehlt. Eine Kinderbetreuung steht uns nicht zur Verfügung. Leider fehlen uns die finanziellen Mittel für eine Kinderbetreuung, die aber dringend erforderlich wäre. Hierfür müsste es nicht unbedingt eine Fachkraft sein.

Die präventive Beratung, für die der Erstkontakt in der Regel über die Telefonbereitschaft erfolgt, nimmt einen zunehmend wichtigen Raum in der Arbeit der Sozialarbeiterinnen ein. Hier kann im Vorfeld der Versuch unternommen werden, gemeinsam mit der betroffenen Frau Lösungswege aus dem Konflikt zu finden und so einen Frauenhausaufenthalt zu vermeiden.

Auch diese Art der Hilfe ist ein Angebot. Die Frau kann frei entscheiden, ob sie eine ambulante Hilfe und Betreuung der stationären im Frauenhaus vorzieht.

Wie auch in den vorherigen Jahren war es uns möglich, zusätzlich zum stationären Angebot **telefonische Beratung, ambulante Beratung**, die regelmäßige **Nachbetreuung, pro-aktive Beratung** und **aufsuchende Sozialarbeit** für die betroffenen Frauen anzubieten.

Insgesamt wurden im Jahre 2016 229 Frauen von uns ambulant und 172 Frauen telefonisch beraten.

38 Frauen erreichten wir über die aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuche). Diese Hausbesuche bieten wir z.B. für behinderte Frauen oder Frauen an, denen es nicht möglich ist, zum Gespräch zu kommen (z.B. wegen schlechter Verkehrsverbindungen) .

Auch informierten sich 27 Angehörige und Bekannte betroffener Frauen telefonisch und persönlich über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Frauenhauses bzw. über Möglichkeiten, andere Wege zu finden, um das Frauenhaus nicht aufsuchen zu müssen, um vor allem den Kindern den Lebensmittelpunkt zu erhalten.

Es baten auch 32 Jugendliche / Kinder um Rat, die Schwierigkeiten im häuslichen Bereich hatten. Wir berieten sie zwar, jedoch mussten sie sich mit ihren Problemen an das Jugendamt wenden.

Die **telefonische** Beratung nimmt einen erheblichen Teil unserer Arbeitszeit in Anspruch. Auch während unseres 24-stündigen Bereitschaftsdienstes und an Wochenenden bieten wir die telefonische Beratung an.

Zur **ambulanten Beratung** kommen Frauen, die sich von ihren gewalttätigen Partnern trennen, aber nicht im Frauenhaus wohnen wollten.

Dort konnten wir helfen, indem wir sie über ihre Rechte nach der Trennung von ihren gewalttätigen Partnern aufklärten. Bei Bedarf begleiteten wir die Frauen auch zu Ämtern und Behörden etc.

Wir bieten den Frauen die gleichen Beratungsleistungen an, wie denen, die im Frauenhaus leben. Das bedeutet für uns Mitarbeiterinnen aber einen enormen Zeitaufwand.

Im Rahmen der **pro-aktiven Beratung** haben die Frauen nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt die Möglichkeit, sich von uns Mitarbeiterinnen ambulant beraten zu lassen, wenn sie bereit sind, ein Formular auszufüllen, mit dem Einverständnis der Datenweitergabe an uns. In

dem Falle setzen wir uns umgehend telefonisch mit der Frau in Verbindung und beraten sie auf Wunsch. Wir bieten ihr zuerst den Aufenthalt im Haus an. Sollte dieses Angebot nicht angenommen werden, da sie in der Wohnung bleiben und das Gewaltschutzgesetz in Anspruch nehmen will, hat sie die Möglichkeit, dass wir sie auf Wunsch zum Amtsgericht (Beantragung der einstweiligen Verfügung) begleiten und wenn nötig auch zu Ärzten u. ä..

**Im Jahre 2016 erhielten wir vom Schutzbereich Barnim sechs Datenübermittlungen.**

Die Möglichkeit der Übermittlung von Fällen per Fax an unsere Einrichtung wird durch die Polizei unserer Meinung nach sehr vernachlässigt. Einsätze bei häuslicher Gewalt finden eher öfter statt und der Bedarf an Beratung ist sicher höher als die übermittelten Daten durch Faxe.

Oft werden die Frauen bei den Einsätzen nach häuslicher Gewalt nicht richtig beraten. Das hören wir immer wieder, wenn Frauen in die ambulante Beratung zu uns kommen. Entweder wird ihnen das Formular der Datenübermittlung nicht ausgehändigt oder falsch interpretiert.

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus hat jede Frau die Möglichkeit, durch eine der Sozialarbeiterinnen eine **nachgehende Beratung** in Anspruch zu nehmen.

Diese nachgehende Beratung soll den Frauen am Anfang ihrer Selbstständigkeit helfen, Probleme und Schwierigkeiten zu überwinden. Zurzeit werden noch ca. 13 Frauen nachbetreut.

## **Finanzierung**

*Die Finanzierung des Frauenhauses Barnim ist durch einen Dienstvertrag mit dem Landkreis Barnim teilweise abgesichert. Zuschüsse werden jährlich bei den Städten Eberswalde und Bernau sowie bei den Gemeinden des Landkreises beantragt. Die Stadt Eberswalde hat sich mit einem Betrag in Höhe von 97% der beantragten Summe beteiligt. Die Stadt Bernau hat sich ebenfalls mit einer großen Summe in Höhe von 92% als Zuschuss beteiligt. Während wir aus einigen Gemeinden kontinuierlich Zuwendungen erhalten, zahlen einige Gemeinden nur sporadisch oder nach Haushaltslage.*

*Ein Teil der Sachkosten wird über die Einnahmen durch die Bewohnerinnen des Frauenhauses sowie über Spenden und Bußgeldzuwendungen finanziert.*

## **Ausgaben:**

Alle Ausgaben, bis auf Mietzahlungen, Telefon, Büromaterial/Software, Weiterbildungen und Bewirtung/Feste/Feiern, konnten unterschritten werden.

Die höheren Mietzahlungen ergeben sich aus einer Mieterhöhung, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Telefonkosten wurden geringfügig überschritten, da wir viele Beratungsgespräche auf Mobilfunknummern geführt haben. Höhere Ausgaben im Bereich Büromaterial/Software erklären

sich durch die Anschaffung einer neuen Buchhaltungssoftware, den Kauf neuer Bürostühle und anderem neuen Inventar, wie zB. Pinnwände, Prospekthalter, usw. Da im Februar 2016 eine neue Mitarbeiterin eingestellt wurde, erhöhte sich hier entsprechend der Posten der Weiterbildung. Durch die längeren Aufenthalte der Frauen und Kinder im Haus, wurden entsprechend mehr Feste, wie zB. Geburtstage, Halloween und Weihnachten gefeiert.

Auch im Jahr 2016 konnte die Supervision von beiden Sozialarbeiterinnen einmal in Anspruch genommen werden.

#### **Einnahmen:**

Im Haushaltsjahr 2016 beteiligte sich die Stadt Eberswalde mit einem Zuschuss in Höhe von 97%. Die Stadt Bernau gewährte uns ebenfalls 92% der beantragten Summe. Alle übrigen Kommunen beteiligten sich zu 97% an der Bezuschussung des Frauenhauses.

Durch die hohe prozentuale Belegung konnte das Frauenhaus einen Teil der Miet- und Energiezahlungen refinanzieren.

Im Jahr 2016 konnte eine erneute Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Bernau über Bußgeldzuwendungen stattfinden. Zum Ende des Jahres hat sich auch das Amtsgericht Eberswalde positiv zu einer Zusammenarbeit geäußert. Dies erhöhte die geplanten Einnahmen der Bußgeldzuwendungen um 29%.

Neben Sachspenden hat das Frauenhaus im vergangenen Jahr auch zahlreiche Geldspenden erhalten, wie man im Haushaltsplan erkennen kann.

Alle erhaltenen Mittel wurden und werden nach dem Sparsamkeitsprinzip (Nutzen von Rabatten und Angeboten u.a.) verwendet.

Eberswalde, 20.03.2017

Julia Hoffmann